Ein Kind in der Kita wird auffällig

- Wahrnehmung einer Auffälligkeit durch ein/e Mitarbeiter/-in
- Vermutung / Feststellung des erhöhten Förderbedarfs

Austausch mit Kolleg*innen

- Unterstützung durch Fachleute holen (z.B. Beratungsstelle für Inklusion)

Feststellung von Förderbedarf durch die Frühförderstelle, SPZ oder Kinderärzt*in

Elterngespräch zu den Beobachtungen (u.U. mit Unterstützung der Beratungsstelle)

WICHTIG: Das erste Gespräch zu den Auffälligkeiten muss umso sensibler, empathischer und ausführlicher sein, je weniger die Eltern die Auffälligkeiten ihres Kindes sehen können! Das Kind hat ein RECHT auf Förderung. (Man hat nur eine erste Chance. Wenn die Tür zu ist, ist es immer schwieriger.)

Entbindung der Schweigepflicht

- Entbindung der Schweigepflicht für alle beteiligten Stellen

Beobachtungsbogen für den/die Kinderarzt/-ärztin ausfüllen und den Eltern mitgeben

- Hier werden die bemerkten Auffälligkeiten in der Kindertagesstätte dokumentiert und der Kinderarzt/-ärztin mit der Bitte zur Überprüfung weitergeleitet

Elterngespräch zu den Beobachtungen im häuslichen Umfeld

- Bemerken die Eltern auch ein auffälliges Verhalten?
- Wie gehen die Eltern damit um?
- Hausbesuch
- Hospitation der Eltern in der Kindertagesstätte bzw. Videoaufzeichnungen nutzen

Diagnostik

- Der erste Schritt: Termin bei der Kinderarzt/-ärztin (Beobachtungsbogen der Kindertagesstätte als Grundlage) mit der Bitte der Überprüfung der Entwicklung bzw. des Verhaltens des Kindes und Überweisung an Diagnosezentren (Sozialpädiatrische Zentren – SPZ oder Frühförderstellen) zur weiteren Abklärung.
- **WICHTIG: Die Eltern auf dem Weg der Diagnostik „begleiten“**
- Die Diagnosestellung erfolgt an mehreren Terminen, verschiedene Fachrichtungen sind beteiligt (Physio– und Ergotherapie, Logopädie, Psychologie usw.)
- Schweigepflichtentbindung für alle neuen Beteiligten

Diagnose ist erstellt

- Elterngespräch zur Diagnose mit der Bitte, Arzt– und Therapeutenberichte an die Leitung und Gruppenleitung weiterzuleiten.

WICHTIG: Abklärung, ob Eltern die Diagnose verstanden haben und akzeptieren können. Eltern auf dem Weg der Krisenverarbeitung begleiten und ggf. an geeignete Fachleute vermitteln

- Eigene Fragen im Elterngespräch, soweit möglich, klären.
- Sind die Eltern bereit einen „Antrag auf Feststellung der wesentlichen Behinderung oder der Bedrohung durch diese i.S. § 53 SGB XII im Rahmen der Einzelinklusion“ zu stellen? (So wird beim LVR über den örtlichen Sozialhilfeträger – Jugendamt – der Antrag zur 3,5 –fachen Kindspauschale gestellt). **Hierzu ist eine gestellt Diagnose nötig.**

Nur so kann der Fördermehrbedarf des Kindes in der Einrichtung adäquat aufgefangen werden. Die Gelder fließen bei Bewilligung rückwirkend ab Datum der Antragstellung, sodass sofort mit den nötigen Veränderungen begonnen werden kann.

- **Entscheidung von Seiten der Kindertagesstätte: Kann das Kind in der Kindertagesstätte adäquat gefördert werden oder müssen die Eltern eine andere Einrichtung suchen?**
- Angestrebt werden sollte immer der Verbleib des Kindes in der Einrichtung, da meist die Eingewöhnung schon abgeschlossen ist und das Kind sich in der Einrichtung wohlfühlt.
- Bei der Entscheidung für eine andere Einrichtung (Ausnahme): Begleitung der Eltern auf der Suche
- Bei Verbleib des Kindes in der Einrichtung ist die Feststellung zur Veränderung von Rahmenbedingungen nötig. Hierzu müssen erst Leitung und Gruppenleitung, dann das Gesamtteam, Träger, Eltern, Therapeuten und auch der Elternrat miteinander sprechen bzw. informiert werden.
- Fortbildung des gesamten Teams muss gewährleistet werden. Schulung bei medizinischen Problemen muss erfolgen (Medikamentengabe, Notfallversorgung usw.)
- Netzwerkaufbau

Kooperationen schaffen

- Eltern stellen beim Jugendamt und beim örtlicher Sozialhilfeträger den Antrag i.S. §53 SGB XII im Rahmen der Einzelinklusion
- Information des gesamten Kita –Teams
- Information des Elternrates
- Ergänzung der pädagogischen Konzeption

- Eventuell Gruppenreduzierung, dann ist die Antragstellung zur Förderung der Inklusion – FInk möglich (durch Kita mit den Eltern beim LVR über örtlichen Sozialhilfeträger – Jugendamt; Eltern müssen befürworten und der Einzelinklusionsantrag muss gestellt sein). Diese Pauschale ist gebunden an die Finanzierung von Fachkraftstunden. Zur Antragstellung ist die Förder-und Teilhabplanung nötig, sie sollte parallel an der LVR und das JA gehen um Fristversäumnisse auszuschließen. Die Fristen kaufen ab Antragseingang beim LVR.
- Die Eltern können zusätzliche ambulante Maßnahmen (Inklusionsassistenz) beantragen

  (Dieser Antrag wird bei der Stadt MG gestellt und ….)

- Fortbildungen des gesamten Teams, Informationen über Veränderungen auch an alle Eltern weitergeben

Während der gesamten Kita –Zeit ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zwingend erforderlich, denn Schwierigkeiten können zu jedem Zeitpunkt auftreten.

Was tun, wenn…?

- Das Kind seinen Platz in der Gruppe nicht findet?
- Das Kind sich anders entwickelt als geplant?
- Die Rahmenbedingungen sich verändern? (Personalwechsel, Krankheit, Veränderung der häuslichen Situation, Therapeutenwechsel, behinderungsspezifische Probleme, Hilfsmittelversorgung gelingt nicht usw.)
- Eltern nicht kooperieren?
- Mitarbeiter*innen nicht kooperieren?
- Ängste und Vorbehalte im Team auftauchen?
- Der Träger nicht kooperiert?
- Wenn Eltern die Behinderung oder Auffälligkeit im Verhalten nicht „sehen“ können?
- Wenn die Kinderärzt*in nicht kooperiert?
- …..

Es gibt weder konkrete Vorschriften noch ein Patentrezept. Jedes Kind ist anders, jede Familie lebt das Zusammensein anders und es ist nicht die Aufgabe der Kindertagesstätte zu bewerten, was gut oder schlecht ist. Es kommt darauf an, die Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und alle Beteiligten da abzuholen, wo sie stehen, Grenzen zu setzen und zu respektieren. Wege aufzuzeigen, Angebote zu machen, dass Wohl aller im Blick zu behalten, ohne den Anspruch, dass genau diese Wege gegangen und diese Angebote angenommen werden.

Frühzeitige Kommunikation, Ansprechen der Schwierigkeiten, klare Formulierung von Grenzen und Zuständigkeiten, Suche nach fachlicher Unterstützung sind die Mittel der Wahl.

Für die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte bedeutet das:

- Überprüfung der Haltung des Trägers zur Inklusion
- Überprüfung der Haltung des Teams zur Inklusion
- Hinzuziehen von externen Inklusionsberatern
- Überprüfung der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen (Haltung zu Veränderung, Haltung zu Inklusion)
- Überprüfung der Konzeption
- Überprüfung der Kooperation der Eltern und Therapeuten
- Frühzeitig Grenzen erkennen und kommunizieren
- Alle Beteiligten ins Boot holen